

Telefon: 089/233 - 92101
Telefax: 089/233 - 92400

Stadtkämmerei
SKA-HAI/1

Städtisches Klinikum München GmbH (StKM)

Frauenherzen schlagen anders I

Gender-Medizin als Angebot im Städtischen Klinikum

Antrag Nr. 08-14 / A 04588 von Frau StRin Monika Renner,
Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Frau StRin Ulrike Boesser
vom 20.08.2013, eingegangen am 20.08.2013

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11039

4 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 24.04.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
II.	Antrag des Referenten	6
III.	Beschluss	7

I. Vortrag des Referenten

Im Stadtratsantrag vom 20.08.2013 (Anlage 1) beantragten die Antragstellerinnen zu prüfen, "in welcher Weise Angebote einer geschlechterdifferenten Medizin – vorzugsweise als Diagnose und Therapie im Bereich der Inneren Medizin – entwickelt und der Münchner Bevölkerung angeboten werden können". Mit der Prüfung wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt – seinerzeit Betreuungsreferat der StKM – sowie das Städtische Klinikum beauftragt.

Am 27.03.2014 wurden dem Stadtrat in einer gem. Sitzung des Gesundheits- und Finanzausschusses (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14297) folgende fünf Handlungsfelder hinsichtlich der Gendermedizin aufgezeigt:

- Informationsgewinnung, Daten und Berichtswesen
- Internes Bewußtsein und Vernetzung
- Wissenserwerb und Wissensvermittlung
- Geschlechterspezifische Versorgung
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Schwerpunkt des Stadtratsantrags sollte bei Punkt 4 liegen und wurde in der Antragsbegründung hinsichtlich kardiologischer bzw. diabetologischer (Metabolisches Syndrom / Typ Diabetes 2) Krankheitsbilder präzisiert.

Ein seinerzeit für die weitere konzeptionelle Ausarbeitung und folgende Umsetzung vorgesehener Zeitplan konnte nicht eingehalten werden und der Stadtrat wurde hierüber am 19./20.04.2016 informiert (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05712). Es wurde beschlossen die Geschäftsführung der StKM damit zu beauftragen,

- ein Konzept zur Gendermedizin in der StKM zu erstellen bzw. die Konzeptbausteine aus 2014 fortzuschreiben und umzusetzen,
- dem Stadtrat zum verabschiedeten Konzept bis spätestens im 4. Quartal 2017 einen Zwischenbericht vorzulegen und
- bis Ende 2018 über den weiteren Sachstand bzw. die Umsetzung des Konzepts zu unterrichten.

Die Geschäftsführung der StKM legte nun das Konzept "Gendermedizin in der Städtisches Klinikum München GmbH" vor (Anlage 2). Es enthält Ausführungen zum aktuellen Stand sowie zur weiteren Planung der Umsetzung. Aufgrund des Ausscheidens des med. Geschäftsführers zum 31.12.2017 und der damit einhergehenden Neuorganisation innerhalb der Geschäftsführung der StKM hatte sich die Fertigstellung des Konzepts verzögert.

Im vorgelegten Konzept werden insgesamt zwölf Projekte für den Bereich "Gendermedizin" identifiziert und beschrieben. Folgende sieben dieser Projekte (siehe Konzept S. 10) wurden bereits gestartet bzw. sollen noch in 2018 begonnen werden:

- Implementierung eines elektronischen Systems für Arzneimittelversorgung
- Integration von Literatur zu Gendermedizin in die Onlinebibliothek und Durchführung von Anwenderschulungen
- Veröffentlichung von Informationen zu Geschlechtsaspekten bei Herzerkrankungen auf der StKM-Website
- Gendermedizin strukturiert und regelhaft in die PJ¹-Ausbildung integrieren
- Geschlechtsaspekte im Fachbereich als Lernziel in die Facharztweiterbildung aufnehmen
- Systematische Literaturrecherche und -distribution durch die Fachstelle Gendermedizin der StKM
- Geschlechterspezifische Auswertung der Ergebnisse der externen Qualitätssicherung durch die Fachstelle Gendermedizin der StKM

Darüber hinaus werden fünf weitere Projekte aufgeführt, welche lt. Aussage der StKM "nicht aus Eigenmitteln durchgeführt werden können".

- Geschlechtsaspekte in der Arzneimittelversorgung (Forschungsprojekt) darstellen
- Durchführung von Schulungen zur Thematik "Geschlechteraspekte in der Arzneimittelversorgung"
- Wirkung und Nebenwirkung von Rituximab-Original und -Biosimilars in Abhängigkeit vom Geschlecht (Forschungsprojekt)
- Geschlechtsunterschiede bei Harnwegstumoren (Forschungsprojekt)
- Schulungsprogramme für Erstversorger in der Notfallmedizin

Die Durchführung dieser Projekte wird seitens der StKM als "begrüßenswert" und die "zu erwartenden Ergebnisse mit hoher Wahrscheinlichkeit als sehr wichtig" beschrieben. "Für eine Durchführung so umfangreicher Vorhaben müssen aber zusätzliche Ressourcen von dritter Stelle zur Verfügung gestellt werden". Der geschätzte personelle Aufwand zur Durchführung der Projekte ist im Konzept beschrieben.

Mögliche geschlechterspezifische Versorgungsangebote für die Münchner Bürgerinnen und Bürger wurden geprüft. Bspw. wurde im Rahmen des Symposiums Gendermedizin „Geschlechterperspektive in der klinischen Versorgung – Nutzen für alle!“ in kardiologischen und urologischen Expertengesprächen, über die Einführung von Spezialsprechstunden diskutiert. Im Ergebnis wurde eine Frauenherzsprechstunde als

nicht zielführend angesehen. Die StKM begründet dies wie folgt: „Im Rahmen des Symposiums Gendermedizin „Geschlechterperspektive in die klinische Versorgung – Nutzen für alle!“ (11.11.2016) hat Frau Prof. Dr. [REDACTED] (Oberärztin, Klinikum der Universität München, Herzchirurgische Klinik und Poliklinik) das Impulsreferat zum Thema Gendermedizin in der Kardiologie & Herzchirurgie gehalten. Hierin hat sie von ihren Erfahrungen mit speziellen Herzsprechstunden für Frauen berichtet, die nicht gut „angenommen“ wurden. Anschließend wurde das Thema in den Expertengesprächen u.a. mit den kardiologischen Chefärzten der StKM fortgeführt. Im Ergebnis bestand Konsens, dass die besondere kardiologische Expertise für Frauen nicht in einer extra Sprechstunde zum Ausdruck kommen sollte, sondern dass es sinnvoller sei, diese Kompetenz in der externen Darstellung der Fachklinik (z.B. Internet) zu betonen.“

Die Etablierung einer Jungensprechstunde im Bereich Urologie wird befürwortet und dieser Aspekt der geschlechterspezifischen Versorgung von der StKM weiterverfolgt. Vor Einrichtung einer Jungensprechstunde muss die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Pädiatrie und Urologie eng abgestimmt werden. Hierzu sind erste Gespräche in Planung. Darüber hinaus wird aktuell eine Prüfung der räumlichen und finanziellen Ressourcen durchgeführt.

Die Durchführung von Forschungsprojekten auf dem Gebiet der „Gendermedizin“ stellt keine originäre Aufgabe im Rahmen der kommunalen Gesundheitsversorgung dar. Insofern ist im Rahmen der Konzeptfortschreibung bzw. der weiteren Umsetzung aufzuzeigen, wie diese Projekte ggf. finanziell realisiert werden könnten. Aufgrund der schwierigen Situation der StKM ist dabei kritisch abzuwägen, ob eine Umsetzung der im Konzept aufgeführten Projekte (P8-P12) während der Sanierungsphase des Unternehmens vertretbar ist.

Die Beschlussvorlage ist mit der Städtisches Klinikum München GmbH, dem Referat für Gesundheit und Umwelt – Fachstelle Gesundheitsversorgung (GVO) – sowie dem Direktorium – Gleichstellungsstelle für Frauen (Gst) – abgestimmt.

Die Stellungnahme des Referats für Umwelt und Gesundheit (RGU) vom 13.03.2018 ist in die Vorlage eingearbeitet. Das RGU führt darin aus:

„Wie im Konzept „Gendermedizin in der Städtisches Klinikum München GmbH“ dargelegt, bezieht die Gendermedizin über das rein biologische Verständnis der personalisierten Medizin, soziale, ökonomische und psychologische Aspekte mit ein. Dieser Ansatz wird vom RGU für sehr wichtig gehalten, da in den letzten Jahren vermehrt Erkenntnisse aus der Wissenschaft zu den Unterschieden in der Symptomatik, Diagnostik und Therapie von Krankheiten wie z.B. beim Herzinfarkt bekannt geworden sind.

Nicht zuletzt ist die lebenslagenorientierte Genderperspektive ausschlaggebend für die Qualität, Effektivität und Effizienz der medizinischen Versorgung. Die Landeshauptstadt München (LHM) hat mit der Unterzeichnung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ am 30. Mai 2016 anerkannt, dass in der medizinischen Versorgung, Prävention und Gesundheitsförderung unterschiedliche Bedürfnisse von Männern und Frauen berücksichtigt werden sollen².

Aus diesem Grund befürwortet das RGU die sowohl in der Sitzungsvorlage genannten als auch im Konzept aufgeführten sieben bereits gestarteten oder für 2018 geplanten Projekte. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas und um eine nachhaltige Implementierung der Genderperspektiven sicher zu stellen, sollte eine regelmäßige Berichterstattung an den Stadtrat vorgesehen werden.

Weiterhin befürwortet das RGU auch die im Konzept in Kapitel 3 „Gendermedizin in Kooperation mit dem RGU“ aufgeführte Kooperation zwischen dem Städtischen Klinikum und dem RGU und will sich bei zukünftigen Veranstaltungen und Symposien (Pkt. 2.7 „Weiteres Vorgehen und Entwicklungsziele“) aktiv einbringen.“

Für die Finanzierung möglicher Forschungsprojekte sollen lt. RGU neben der LHM auch anderen Forschungsinstitutionen oder Träger in Betracht gezogen werden. Dies wird wie folgt begründet:

„Aufgrund der rechtlichen Grundlagen ist eine Förderung von vorrangig klinischen (Forschungs-)Projekten durch die LHM nicht möglich. Diesbezüglich sind andere Träger wie die Deutsche Gesellschaft für geschlechterspezifische Medizin e.V. (DGesGM e.V.), der Deutsche Ärztinnenbund oder auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) zu nennen.“

Bei dem im Konzept genannten „Projekt 12 – Schulungsprogramm für Erstversorger in der Notfallmedizin“ wäre eine Finanzierung durch das RGU grundsätzlich denkbar, sofern die Schulung durch einen externen, nicht gemeinnützigen Träger erfolgt und Erstversorgungen in der Notfallmedizin aus dem gesamten Stadtgebiet der LHM zu Verfügung stünde. Aus fachlicher Sicht ist eine Öffnung des Schulungsangebots für Erstversorger in der Notfallmedizin außerhalb der StKM zu begrüßen.“

Die Stellungnahmen der Gleichstellungsstelle für Frauen (Anlage 3) sowie des Referats für Gesundheit und Umwelt (Anlage 4) sind der Beschlussvorlage beigelegt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

² Seit dem Vertrag von Amsterdam von 1997/1999 ist Gender-Mainstreaming ein erklärtes Ziel der Europäischen Union. In §4 Abs. 1 Bundesgleichstellungsgesetz (BglG) sind die Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts sowie die Förderung der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als durchgängiges Leitprinzip bei allen Aufgabenbereichen und Entscheidungen der Dienststellen im Geltungsbereich des BglG verankert.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Stadtrat ist über den Umsetzungsstand der bereits begonnen bzw. in 2018 noch geplanten Projekte bis Mitte 2019 erneut und fortfolgend regelmäßig zu berichten.
3. Die Geschäftsführung der StKM wird beauftragt bis Mitte 2019 zu prüfen, ob und welche geschlechterspezifischen, medizinischen Versorgungsangebote an den Städtischen Kliniken angeboten werden können. Die potentiellen Angebote sind konzeptionell (kurz) zu beschreiben und etwaige Finanzierungsbedarfe darzustellen. Es ist über den Umsetzungsstand der "Jungensprechstunde" zu berichten.
4. Die Geschäftsführung der StKM wird beauftragt bis Mitte 2019 darzustellen, welche der aufgezeigten und "nicht aus Eigenmitteln durchführbaren" (Forschungs-)Projekte in Hinblick auf die Versorgung der Münchner Bürgerinnen und Bürger ggf. von der LHM und anderen Forschungsinstitutionen oder Trägern finanziert werden könnten. Die/das Projekt/e sind konzeptionell (kurz) zu beschreiben und der/die Finanzierungsbedarf/e darzustellen.
5. Die Geschäftsführung der StKM wird beauftragt bis Ende 2019 darzustellen, welche weiteren Projekte ggf. umgesetzt werden könnten und welche Finanzierungsoptionen (öffentliche Forschungsmittel, Drittmittel, etc.) hier in Frage kommen könnten.
6. Sofern es sich um Projekte zur Gesamtversorgung der Münchner Bevölkerung handelt, ist das Referat für Gesundheit und Umwelt einzubeziehen.
7. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04588 von Frau StRin Monika Renner, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Frau StRin Ulrike Boesser vom 20.08.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HAI/1

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei HAI/1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Geschäftsführung der Städt. Klinikum München GmbH (StKM)
an das Referat für Gesundheit und Umwelt Fachstelle Gesundheitsversorgung (GVO)
an das Direktorium – Gleichstellungsstelle für Frauen (Gst)
z. K.

Am.....

Im Auftrag